

# Zeitschiene für das Schulaufnahmeverfahren in die Grundschule in Jena für das Schuljahr 2026/27

*Ist Ihr Kind in der Zeit vom 02.08.2019 bis einschließlich 01.08.2020 geboren?  
Dann ist es für das Schuljahr 2026/27 schulpflichtig.*

Was nun zu tun ist, erfahren Sie hier:

1. Die Stadt Jena sendet allen Eltern mit **schulpflichtigen** Kindern im **März 2025** einen Brief. Dieser Brief enthält die Schul-ID-Nummer (Identifikationsnummer) Ihres Kindes. Wenn Sie bis zum **15. April 2025 keinen Brief** erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Schulverwaltung Jena unter [schulverwaltung@jena.de](mailto:schulverwaltung@jena.de) oder 036 41/49 26 00.
2. Sie müssen das **Schulanmeldeformular**, welches Sie auf der Internetseite der gewünschten Schule finden, ausfüllen. Dazu wählen Sie für Ihr Kind eine Grund- oder Gemeinschaftsschule, die es besuchen soll. Sie müssen eine **Erst- und eine Zweitwunschschule** auswählen. Im Schulanmeldeformular geben Sie die Erst- und die Zweitwunschschule und die Schul-ID-Nummer Ihres Kindes an.

Wenn Ihr Kind **gesundheitliche Beeinträchtigungen** hat, geben Sie das ebenfalls auf dem Formular an, damit Ihr Kind in der Schule Unterstützung bekommt. Das ausgefüllte Schulanmeldeformular können Sie persönlich **im Zeitraum 2. Mai bis 10. Mai 2025** in der Erstwunschschule abgeben oder Sie schicken es mit der Post.

3. Dann beginnt das **Aufnahmeverfahren** für alle angemeldeten Kinder. Kinder mit einem **sonderpädagogischen Gutachten** erhalten ihren Schulplatz zuerst. Die Schulen prüfen, ob die Aufnahme an den Erstwunschschulen möglich ist. Wenn an der Erstwunschschule **keine Aufnahme** möglich ist, prüft die Zweitwunschschule, ob sie das Kind aufnehmen kann. Ist das auch nicht möglich, schickt die Schule das Schulanmeldeformular des Kindes an das Staatliche Schulamt Ostthüringen. Das Schulamt empfiehlt dann eine andere Schule.



- Die Schulen schicken im **Zeitraum 15. Januar bis 31. Januar 2026 einen Bescheid** an die Eltern. Darin steht, ob das Kind aufgenommen wurde oder nicht. Wenn ein Kind weder an der Erst- noch an der Zweitwunschschule aufgenommen wurde, schickt das Staatliche Schulamt Ostthüringen **bis zum 10. März 2026** den Eltern einen Brief mit einer anderen Schulplatzempfehlung. Auf diesen Brief müssen Sie **innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt antworten**.
- Jedes schulpflichtige Kind** muss an der **Einschulungsuntersuchung** im Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena teilnehmen. Die Einschulungsuntersuchungen beginnen  **voraussichtlich im Dezember 2025**. Informationen dazu erhalten Sie **ab November 2025** auf der Internetseite des Gesundheitsamtes der Stadt Jena, in der Presse und in den sozialen Medien.
- Der **erste Schultag** für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27 ist der **17. August 2026**.

Haben Sie Kummer, Sorgen oder Fragen,  
wenden Sie sich gern an die Schulverwaltung Jena!



Schulverwaltung  
Jena



Thüringer  
Schulgesetz (PDF)



Fachdienst Gesundheit  
Einschulungsuntersuchung



Verfahrenslotsin  
der Stadt Jena

